



## Gesuchsformular und Wegleitung: Anerkennung eines Hochschulabschlusses in Psychologie

1. PERSONALIEN  Frau  Herr

Name \_\_\_\_\_

Vorname(n) \_\_\_\_\_

Lediger Name \_\_\_\_\_

Korrespondenzadresse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort/Land \_\_\_\_\_

Schweiz. AHV-Nr.  
(falls vorhanden) \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Nationalität \_\_\_\_\_

Land, in dem der Abschluss erworben wurde: \_\_\_\_\_

**Gewünschte Sprache der Anerkennung (nur eine Auswahl möglich):**

Deutsch  Französisch  Italienisch

**Ort und Datum:** \_\_\_\_\_ **Unterschrift:** \_\_\_\_\_

### 2. ANMERKUNGEN

- Für die Anerkennung eines **Weiterbildungstitels in Psychotherapie** ist ein separates Gesuch einzureichen (vgl. Formular und Wegleitung Gesuch um Anerkennung eines Weiterbildungstitels in Psychotherapie).

Die Gesuche um Anerkennung eines Hochschulabschlusses in Psychologie und eines Weiterbildungstitels in Psychotherapie werden separat behandelt. Die Unterlagen können aber zusammen und in einfacher Ausführung eingereicht werden.

- Die eingereichten Unterlagen bilden die Basis der Gesuchsbearbeitung und des Anerkennungsentscheides. Sie verbleiben deshalb in unseren Akten und werden nicht zurück gesandt.

- Dieses Formular samt Beilagen ist **per Post** zu senden an:

**Bundesamt für Gesundheit**  
**Psychologieberufekommission PsyKo**  
**Schwarzenburgstrasse 161**  
**CH – 3003 Bern**

**Tel: +41 31 324 38 18 / +41 31 322 51 11**

**psyko@bag.admin.ch**

### 3. NOTWENDIGE BEILAGEN UND NACHWEISE

Folgende Unterlagen sind dem **datierten und unterzeichneten Gesuchsformular** beizulegen:

- **Originalbeglaubigte Kopie** des Hochschulabschlusses in Psychologie in der Originalsprache;
- **Originalbeglaubigte Kopie** der offiziellen Übersetzung des Hochschulabschlusses, sofern das Original nicht in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch abgefasst ist;
- **Originalbeglaubigte Kopie** des detaillierten Studienprogramms (Diploma Supplement) in der Originalsprache
- **Originalbeglaubigte Kopie** der offiziellen Übersetzung des Studienprogramms, sofern das Original nicht in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch abgefasst ist; **oder:**
- **Originalbeglaubigte Kopie(n)** der Bescheinigung(en) erbrachter Studienleistungen (Belegte Studienfächer, absolvierte Prüfungen, Praktika etc.) in der Originalsprache
- **Originalbeglaubigte Kopie** der offiziellen Übersetzung der Bescheinigung(en), sofern das Original nicht in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch abgefasst ist
- **Originalbeglaubigte Kopie** des Staatsangehörigkeitsnachweises (Pass oder Identitätskarte)

### 4. ORIGINALBEGLAUBIGUNGEN

#### Wer kann Originalbeglaubigungen ausstellen?

Notare, Diplomatische Vertretungen, Gemeindeverwaltungen, Stadtverwaltungen (Rathaus), Kreisverwaltungen, Gerichte sowie zuständige staatliche Behörden ihre eigenen ausgestellten Dokumente.

#### Wer nicht?

Institutionen deren Beglaubigungen wir nicht lesen oder überprüfen können, Übersetzer, Wohlfahrtsverbände, Pfarrämter, Dolmetscher, Krankenkassen, Banken und Sparkassen, Spitäler, Eigenbeglaubigungen u.a.

### 5. KOSTEN UND RECHNUNGSSTELLUNG

- Die Gebühr für die Bearbeitung eines Gesuchs um Anerkennung des Hochschulabschlusses in Psychologie beträgt je nach Aufwand zwischen 600 und 1200 CHF (Zahlung nur in CHF).
- Sobald das Anerkennungsgesuch inkl. aller Beilagen und Nachweise vorliegt, werden das Gesuch auf formale Korrektheit überprüft und ein Kostenvorschuss von CHF 300.-- erhoben (Einzahlungsschein). Bitte keine Zahlung in bar oder per Check vornehmen!
- Die detaillierte inhaltliche Bearbeitung eines Gesuchs wird vorgenommen, sobald der Kostenvorschuss beglichen wurde.
- Die Anerkennungsbestätigung wird erst nach Zahlung der gesamten Gebühr zugestellt. Die entsprechende Rechnungsstellung erfolgt mit separatem Einzahlungsschein.

### 6. BEHANDLUNGSFRISTEN

#### Anerkennungsgesuche aus Staaten der EU oder der EFTA:

- Für die Bestätigung des Gesuchseingangs und die Bezeichnung fehlender Unterlagen: 1 Monat;
- Für die detaillierte Prüfung des Gesuchs und den Anerkennungsentscheid, ab Eingang der vollständigen Unterlagen und des Kostenvorschusses: 3 Monate

#### Anerkennungsgesuche aus Drittstaaten:

Gesuche aus Drittstaaten werden nach Möglichkeit innerhalb derselben Fristen bearbeitet.